

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	23. Sitzung Hauptausschuss
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Umbau der Killisfeld- und Fiduciastraße: Ausführung von Teilmaßnahmen mit eingeschränkter Förderung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	11.05.2012	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	12.06.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vertagt
Hauptausschuss	17.07.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss stimmt nach einer Vorberatung im Bauausschuss zu, die Teilmaßnahme Kreisverkehr Fiducia-/Wachhaus-/Ostmarkstraße ohne Förderung auszuführen und nimmt zur Vorgehensweise weiterer Teilmaßnahmen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
660.000 € für den Kreisverkehr	0				
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Projekt: 7.661301			Kontenart: 78720000		
Ergänzende Erläuterungen: Der Wegfall der Landeszuweisung kann durch Mehreinzahlungen bei PSP-Element 1.200.61.10.01.31.11 (Kto: 31110000) Schlüsselzuweisungen vom Land kompensiert werden.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Umbau der Killisfeld- und Fiduciastraße ist in mehreren Teilabschnitten zur Ausführung vorgesehen. Für das Gesamtprojekt wurde ein entsprechender Antrag auf Zuwendungen nach dem LGVFG (Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gestellt.

Parallel zur Antragstellung wurde eine erste Teilmaßnahme, der Bau des Kreisverkehrs bei der Wachhausstraße, in den Haushalt eingestellt. Die Mittel von 660.000 € für den Bau stehen im Jahr 2012 zur Verfügung, ebenso ist eine anteilige LGVFG-Zuwendung von 310.000 € eingeplant.

Im Rahmen einer Anfrage über den Stand des Förderverfahrens wurde der Stadt mitgeteilt, dass eine Projektaufnahme im LGVFG-Programm in 2012 und 2013 nicht möglich ist. Der Grund liegt in einem Beschluss der Landesregierung, wonach zunächst bewilligte Projekte weitestgehend abgewickelt werden, bevor es eine Förderung neuer Projekte gibt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, mit der zunächst auf eigenes finanzielles Risiko, verbunden mit der Möglichkeit der späteren Förderung, die Maßnahme begonnen werden kann, wird ebenfalls nicht erteilt.

Ob eine sofortige Förderung nach diesem Sperrzeitraum erfolgen kann, scheint eher unwahrscheinlich, zumal ab 2014 über diese Fördermittel auch Lärmschutzanlagen an Straßen als Fördertatbestand aufgenommen werden. Mit einer Programmaufnahme ist wohl erst ab 2015 zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nur folgende Teilmaßnahmen auszuführen:

1. Kreisverkehr Fiducia-/Wachhaus-/Ostmarkstraße

Zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Vermeidung von Rückstau von linksabbiegenden Verkehrsströmen in das Gewerbegebiet, soll der Kreisverkehr ohne Fördermittel realisiert werden.

2. Geh- und Radweg entlang der Fiduciastraße

Für diesen Teil der Maßnahme wurde eine Förderung seitens des Regierungspräsidiums in Aussicht gestellt. Geh- und Radwege werden vorrangig aus dem zugunsten des Umweltverbundes umgeschichteten Fördertopf bedient. Die Bagatellgrenze dafür beträgt 50.000 €.

Der Investitionsbetrag liegt in Verbindung mit einer Querungshilfe bei ca. 600.000 €.

3. Lkw-Parkplätze entlang der Fiduciastraße

Zur Entlastung der Wohngebiete sollen entlang der Fiduciastraße für Lkw Parkplätze mit einem Aufwand von 105.000 € gebaut werden. Diese Teilmaßnahme ist ohnehin nicht förderfähig. Mit der Realisierung in Verbindung mit den Maßnahmen der Ziffer 1. und 2. können die Baumaßnahmen zwischen der Südtangente und der Wachhaus-/Ostmarkstraße als Teilprojekt baulich abgeschlossen werden.

Es ist vorgesehen, die Teilmaßnahmen 2. und 3. für den DHH 2013/2014 vorzubereiten und für Teilmaßnahme 2 das gemeinderätliche Kostenkontrollverfahren durchzuführen. Mit der Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen bleibt der Förderweg für die verbleibenden Aufwendungen des Projektes Umbau der Killisfeld-/Fiduciastraße in Höhe von ca. 6 Mio. € offen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt nach einer Vorberatung im Bauausschuss zu, die Teilmaßnahme Kreisverkehr Fiducia-/Wachhaus-/Ostmarkstraße ohne Förderung auszuführen und nimmt zur Vorgehensweise weiterer Teilmaßnahmen Kenntnis.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. Juli 2012